

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ortsverband Sassenberg/Füchtorf

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Lisztstr. 1; 48336 Sassenberg
www.gruene-sassenberg.de gruene-sassenberg@web.de

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister

48336 Sassenberg

Norbert Westbrink
Fraktionsvorsitzender
Lisztstr. 1
02583/302189

Detlef Michalczak
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Uphuesstr. 41
02583/302341

Sassenberg 09.04.2021

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sassenberg/Füchtorf

Antrag auf Beteiligung am Sonderprogramm Klimaresilienz in Kommunen zu beteiligen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sassenberg/Füchtorf stellt den Antrag, sich als Stadt an dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Im Rahmen des NRW-Konjunkturprogramms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie fördert die Landesregierung seit Oktober 2020 Maßnahmen zur Klimaanpassung. Mit Hilfe des Sonderprogramms "Klimaresilienz in Kommunen" sollen Kommunen klimaresilienter gemacht und indirekt Unternehmen unterstützt werden, die sich in Richtung Anpassungswirtschaft neu oder verstärkt orientieren. Das Klimaresilienz-Programm fördert insbesondere die Umsetzung von investiven Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen.

Dazu zählen bspw. Maßnahmen der Begrünung, Verdunstung und Kühlung zur Minderung des urbanen Wärmeinseleffekts. Kommunen sollen bei der Förderung von Gründächern, Fassadenbegrünungen oder Maßnahmen zur Verdunstung (Schwammstadt) unterstützt werden.

Viele Städte fördern bereits private Maßnahmen bspw. von Hauseigentümern oder Unternehmen. Hier könnte direkt eine Unterstützung greifen. Der Mehrwert für Umwelt und Nachhaltigkeit ergibt sich durch die Eigenschaften von Gründächern/Fassaden (für Verdunstung, Stadt-

klima aber auch Dämmeffekte und Innenraumklima). Schulen und andere öffentliche Einrichtungen können gezielt unterstützt werden, um ihr Umfeld (z.B. Schulhöfe) (teilweise) zu entsiegeln und zu begrünen. Konzepte für Schulhofumgestaltungen liegen vor und sind übertragbar. Die Förderung unterstützt gleichzeitig die konjunkturelle Entwicklung von Unternehmen und Planungsbüros, welche Gründächer und Fassadenbegrünungen anbieten und dort ein Zukunftsfeld erschließen wollen. Aufgrund des hohen Landesinteresses können Zuwendungsempfänger nach den gesetzlichen Möglichkeiten mit einer Förderquote von bis zu 100% gefördert werden.

Ein Ziel des Förderprogramms ist somit die Verbesserung des Stadtklimas durch die Begrünung von Fassaden und Dächern:

Eigentümer von Wohngebäuden oder gewerblich genutzten Gebäuden können demnach eine Förderung für die nachträgliche Anlage von Dach- und Fassadenbegrünungen erhalten.

Hier sollte die Möglichkeit bestehen, sich bis zu einem bestimmten Termin zu melden: Wenn ausreichendes Interesse besteht, kann die Stadt dann einen Sammelantrag auf Förderung beim Land stellen.

Erste Informationen zum Thema finden Sie auf der Seite des [NRW-Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz](#).

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Westbrink
Fraktionsvorsitzender